



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3249

A14, A07

11.11.2024

Aktenzeichen
5121 - I. 225/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel
Telefon: 0211 8792-325

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein- Westfalen am 20. November 2024

Bericht zu TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz
2025)“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

52. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. November 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025)“

Fragen der Fraktion der AfD

Herr Abgeordneter Dr. Hartmut Beucker hat namens der Mitglieder der Fraktion der AfD mit Schreiben vom 08.10.2024 Fragen zum Entwurf des Einzelplans 04 des Haushalts 2025 übermittelt. Diese werden wie folgt beantwortet:

Fragenblock 1:

„Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Frage:

1.1 *Wie viele Richter wurden in Nordrhein-Westfalen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 neu eingestellt?*

Antwort:

In 2023 gab es 174 Einstellungszusagen für den richterlichen Dienst in NRW.

Frage:

1.2 *Wie viele Richter wurden vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 neu eingestellt?*

Antwort:

Vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 wurden 86 Einstellungszusagen für den richterlichen Dienst in NRW erteilt.

Frage:

1.3 *Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium, um die Attraktivität der Justiz für Berufseinsteiger zu steigern?“*

Antwort:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf Ausführungen des Ministers der Justiz in der Plenarsitzung vom 26. Oktober 2023 (Plenarprotokoll 18/46, Seiten 46 bis 48) Bezug genommen.

Frage:

1.4 *Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den erwarteten Personalengpass durch die bevorstehende Pensionierungswelle in der Justiz auszugleichen?*

Antwort:

Die für einige Jahre zu erwartenden höheren Pensionierungszahlen werden nach allen derzeit vorliegenden Daten zu keinen Personalengpässen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst führen, sondern durch entsprechende Heraufsetzung der Einstellungen ausgeglichen werden können.

Fragenblock 3:

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Frage:

2.1 *Wie begründet die Landesregierung die Entscheidung, keine neuen Stellen für Staatsanwälte zu schaffen und stattdessen 39 Stellen für Richter auf Probe in 39 Stellen für Staatsanwälte umzuwandeln, obwohl am 30. Juni 2024 ein erheblicher Personalbedarf festgestellt wurde?*

Frage:

2.2 *Wie kann die Umwandlung von Richterstellen in Stellen für Staatsanwälte den Personalengpass bei den Staatsanwaltschaften lösen, ohne gleichzeitig neue Engpässe bei den Richterstellen zu verursachen, die ebenfalls dringend besetzt werden müssen?*

Antwort:

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Durch die Umwandlung der im Kapitel 04 215 bislang etatisierten Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe in Planstellen des staatsanwaltlichen Dienstes hat sich die Anzahl aller den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften zur Verfügung stehenden Stellen nicht geändert.

Frage:

2.3 *Wie viele Staatsanwälte wurden in Nordrhein-Westfalen vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 neu eingestellt?*

Antwort:

In 2023 gab es 116 Einstellungszusagen für den staatsanwaltschaftlichen Dienst in NRW.

Frage:

2.4 *Wie viele Staatsanwälte wurden vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 neu eingestellt?*

Antwort:

Vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 wurden 81 Einstellungszusagen für den staatsanwaltschaftlichen Dienst in NRW erteilt.

Frage:

2.5 *Wie viele Staatsanwälte werden im Jahr 2025 neu eingestellt?*

Antwort:

Diese Frage lässt sich im Vorhinein nicht beantworten.

Frage:

2.6 Welche spezifischen Schritte plant die Landesregierung, um die hohe Belastungsquote von über 131 Prozent bei den Staatsanwälten zu reduzieren und eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Strafverfahren zu gewährleisten?

Antwort:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 4297 (Drucksache: 18/10260) Bezug genommen.

Fragenblock 3:

„Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Frage:

3.1 Wie entwickelte sich der Anteil der Asylverfahren in Hauptsacheverfahren vom 01.01.2024 bis 30.09.2024? (Bitte für alle Verwaltungsgerichte gesondert darstellen)

Antwort:

Der Anteil von Asylverfahren an Hauptverfahren lässt sich, differenziert nach Quartalen und Verwaltungsgerichten, der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Ein anhaltender Trend wachsender Fallzahlen ist diesen Daten nicht zu entnehmen. Vielmehr sind die Daten extremen Schwankungen unterworfen:

	I. VJ 2024	II. VJ 2024	III. VJ 2024
Verwaltungsgericht Aachen	50,47%	43,23%	55,72%
Verwaltungsgericht Arnsberg	52,59%	51,68%	60,86%
Verwaltungsgericht Düsseldorf	41,93%	44,21%	41,90%
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	35,37%	34,55%	34,85%
Verwaltungsgericht Köln	25,96%	25,80%	30,61%
Verwaltungsgericht Minden	47,68%	44,92%	56,04%
Verwaltungsgericht Münster	54,48%	49,15%	54,40%
Nordrhein-Westfalen	41,15%	40,22%	44,69%

Frage:

3.2 Wie entwickelte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten vom 01.01.2023 bis 30.06.2024? (Bitte getrennt für die einzelnen Verwaltungsgerichte darstellen)

Antwort:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Hauptverfahren lässt sich, differenziert nach Quartalen und Verwaltungsgerichten, der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Hauptverfahren	I. VJ 2023	II. VJ 2023	III. VJ 2023	IV. VJ 2023	I. VJ 2024	II. VJ 2024
Verwaltungsgericht Aachen	16,4	15,9	14,1	14,0	13,2	12,6
Verwaltungsgericht Arnsberg	18,9	17,8	16,9	16,3	16,8	15,6
Verwaltungsgericht Düsseldorf	11,3	11,3	12,4	11,6	12,0	11,2
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	19,6	17,7	16,5	16,6	17,3	16,3
Verwaltungsgericht Köln	21,2	19,3	18,6	18,4	19,0	18,5
Verwaltungsgericht Minden	14,1	14,2	12,2	12,8	13,5	12,6
Verwaltungsgericht Münster	14,8	12,3	13,6	14,8	15,6	15,4
Nordrhein-Westfalen	16,5	14,9	14,9	14,9	15,4	14,6

Frage:

3.3 *Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die angestrebte Verkürzung der Asylverfahren umgesetzt werden kann, ohne dass dies zu einer Verzögerung anderer wichtiger Verfahren führt?*

Frage:

3.4 *Gibt es neben den bisherigen Ansätzen der Landesregierung zur Beschleunigung der Asylverfahren² bereits weitere Pläne, um den aktuellen und absehbaren Mehraufwänden, die zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führen könnten, entgegenzuwirken?*

Antwort:

Die Fragen 3.3 und 3.4 werden gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Verordnung über die verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeiten für Rechtsstreitigkeiten nach dem Asylgesetz (AsylZustVO) am 1. August 2024 und der anstehenden Schaffung neun weiterer Richterstellen befindet sich das Ministerium der Justiz unter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit im Austausch mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit hinsichtlich der Bestandsaufnahme, der Bewertung und ggf. der Weiterentwicklung der bisher seitens der Landesregierung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit selbst getroffenen Maßnahmen einschließlich der anstehenden Stellenzuweisung. innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind abzuwarten.

Fragenblock 3:

Kapitel 04 410

Justizvollzugseinrichtungen

Frage:

4.1 *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Personalmangel im Justizvollzug zu beheben und die Arbeitsbelastung der Justizvollzugsbeamten zu reduzieren?*

Antwort:

Die Verbesserung der Personalausstattung und die Besetzung freier Planstellen und Stellen im Justizvollzug haben in der Arbeit aller im Personalbereich tätigen Akteure höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund bilden regionale und überregionale Maßnahmen zur Nachwuchswerbung und -gewinnung einen Arbeitsschwerpunkt auf allen Hierarchieebenen. Im Geschäftsbereich des Justizvollzugs werden diese Bemühungen unterstützt durch die seit 2019 bestehende Zentrale Beratungsstelle Nachwuchsgewinnung, die der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen angegliedert ist.

Für die einzelnen Berufsgruppen im Justizvollzug finden gezielte Werbemaßnahmen sowohl im regionalen wie auch im überregionalen Bereich statt. Die regionalen Maßnahmen umfassen insbesondere Stellenanzeigen auf Online-Jobportalen, im Justiz-Karriereportal sowie in Printmedien und im Lokalradio, ebenso die Präsentation der Berufsbilder der Justiz und des Justizvollzugs auf Ausbildungs- und Berufsmessen. Hinzu kommen temporäre Aktionen einzelner Justizvollzugsanstalten aus Anlass anstehender Einstellungsverfahren (z. B. Plakat- oder Flyerkampagnen und Info-Veranstaltungen für Berufsinteressierte).

Ergänzt werden diese regionalen Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung durch überregionale Werbemaßnahmen, insbesondere auf den digitalen Kanälen der Justiz und im Social Media-Bereich. Der Fokus hier liegt auf Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Justizvollzugs mit seinen vielfältigen Berufsmöglichkeiten und damit der Verbesserung der Chancen regionaler Nachwuchsgewinnungsanstrengungen. Der diesjährige Schwerpunkt der zentralen Nachwuchswerbungsmaßnahmen ist die Imagekampagne des Ministeriums der Justiz zur Präsentation der Justiz.NRW als attraktive Arbeitgeberin. Die Kampagne ist die Fortsetzung des im letzten Jahr gestarteten Arbeitgebermarkenprozesses. Die Werbemaßnahmen dazu umfassen insbesondere Beiträge in den sozialen Medien und landesweit sichtbare Außenwerbung (insbesondere Großplakate im öffentlichen Raum und Flaggen an Justizgebäuden).

Gezielt für den Justizvollzug sind des Weiteren beispielhaft für überregionale Werbemaßnahmen ein für den Instagram-Kanal von Karriere.NRW produzierter

Werbefilm für das duale Studium im Justizvollzug, ein aktuell in Produktion befindlicher Jobprofilfilm für den Allgemeinen Vollzugsdienst für den YouTube-Kanal von Karriere.NRW und für die Plattform TikTok gedrehte Kurzvideos mit Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu nennen. Ein weiterer Aufmerksamkeitsgewinn steht von einem derzeit konzipierten internetbasierten Spiel zu erwarten, das niedrigschwellig Einblicke in den Berufsalltag im Justizvollzug vermitteln soll. Um künftig die Kontaktaufnahme für Berufsinteressierte aller Justizberufe zu erleichtern, wird zudem in Kooperation mit Karriere.NRW ein internetbasiertes Kontaktformular konzipiert.

Zur Reduzierung der Arbeitsbelastung ist Folgendes festzustellen:

Im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements sind in den Justizvollzugseinrichtungen eigene Gesundheitsverantwortliche bestellt und qualifiziert worden und sog. Steuerungsteams eingerichtet. Mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und der Stärkung der Gesundheit werden in strukturierten Prozesszyklen die jeweiligen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge geplant, durchgeführt und evaluiert.

Für Bedienstete, die aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit besondere Belastungssituationen erleben, stehen in den Justizvollzugsanstalten anstaltsinterne Teams der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur Verfügung. Die Notfallversorgung erfolgt im Sinne einer Erstversorgung durch entsprechend qualifizierte kollegiale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Bei Bedarf erfolgt die Kontaktaufnahme zu externen Beratungs- und Therapieeinrichtungen sowie die Unterstützung bei der Vermittlung von Betroffenen an externe Einrichtungen.

In jeder Behörde stehen den Bediensteten Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, um u.a. bei der Bewältigung von Problemen zu helfen, gemeinsame Problemlagen zu klären und sich für ein gutes Klima am Arbeitsplatz einzusetzen.

Des Weiteren werden für Bedienstete aller Dienstzweige regelmäßige Einzel- oder Gruppensupervisionen durch speziell ausgebildete Fachkräfte angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit, an Gruppengesprächen im Rahmen der kollegialen Beratung teilzunehmen.

Auch besteht regelmäßig das Angebot, an Fortbildungsveranstaltungen z.B. zu den Themen „Bewältigung von Arbeitsdruck und Stress“, „Resilienz“, „Umgang mit psychischen Belastungen“ sowie aus dem Bereich des Gesundheitsmanagements teilzunehmen.

Mit der im April 2022 in Kraft getretenen Rahmendienstvereinbarung über die Ausgestaltung der alternierenden Telearbeit in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind landeseinheitlich geltende Rahmenvorgaben zur räumlich und zeitlich flexibilisierten Arbeitszeitgestaltung mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität des Justizvollzugs und der Arbeitszufriedenheit der Bediensteten geschaffen worden.

Frage:

4.2 *Wie entwickelte sich der Betreuungsschlüssel in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten seit 2022? (Bitte für alle Justizvollzugsanstalten getrennt aufschlüsseln)*

Antwort:

Für die Darstellung der Entwicklung des Betreuungsschlüssels stehen Daten aus der Ist-Besetzung der Planstellen und Stellen der einzelnen Justizvollzugsanstalten und der Gefangenenbelegung zur Verfügung. Da die Ist-Besetzung nur stichtagsbezogen quartalsmäßig vorliegt, erfolgt auch die Ermittlung der Betreuungsschlüssel nur quartalsmäßig. Dabei stehen jeweils Belegungsdaten des Monatsletzten des abgelaufenen Quartals zur Verfügung. Für den Vergleich ist nicht auf die Ist-Besetzung am 01.01.2022 und die Gefangenenbelegung am 31.12.2021 abgestellt worden, da die Gefangenenbelegung durch die Weihnachtsamnestie „verfälscht“ wäre. Es werden daher nachfolgend Daten auf Basis der Ist-Besetzung am 01.04.2022 zur Belegung am 31.03.2022 mit Daten auf Basis der Ist-Besetzung am 01.10.2024 zur Belegung am 30.09.2024 verglichen.

	Bediensteten-Gefangenen-Relation auf Basis Ist-Besetzung am 01.04.2022 zu Belegung am 31.03.2022	Bediensteten-Gefangenen-Relation auf Basis Ist-Besetzung am 01.10.2024 zu Belegung am 30.09.2024
JVA Aachen	1 : 1,81	1 : 2,01
JVA Attendorn	1 : 1,99	1 : 1,62
JVA Bielefeld-Brackwede	1 : 1,67	1 : 1,71
JVA Bielefeld-Senne	1 : 3,55	1 : 3,04
JVA Bochum	1 : 1,72	1 : 1,65
JVA Bochum-Langendreer	1 : 1,59	1 : 1,20
JVA Castrop-Rauxel	1 : 2,24	1 : 2,05
JVA Detmold	1 : 1,29	1 : 1,35
JVA Dortmund	1 : 1,87	1 : 1,80
JVA Duisburg-Hamborn	1 : 1,32	1 : 1,37
JVA Düsseldorf	1 : 2,22	1 : 2,31
JVA Essen	1 : 2,07	1 : 2,09
JVA Euskirchen	1 : 1,46	1 : 2,60
JVA Geldern	1 : 1,33	1 : 1,40

	Bediensteten-Gefangenen-Relation auf Basis Ist-Besetzung am 01.04.2022 zu Belegung am 31.03.2022	Bediensteten-Gefangenen-Relation auf Basis Ist-Besetzung am 01.10.2024 zu Belegung am 30.09.2024
JVA Gelsenkirchen	1 : 1,63	1 : 1,76
JVA Hagen	1 : 2,03	1 : 1,69
JVA Hamm	1 : 1,38	1 : 1,32
JVA Heinsberg	1 : 0,91	1 : 1,10
JVA Herford	1 : 0,82	1 : 0,91
JVA Hövelhof	1 : 1,06	1 : 0,85
JVA Iserlohn	1 : 0,59	
JVA Kleve	1 : 1,29	1 : 1,68
JVA Köln	1 : 1,72	1 : 1,73
JVA Moers-Kapellen	1 : 3,17	1 : 2,83
JVA Münster	1 : 0,96	1 : 0,85
JVA Remscheid	1 : 2,25	1 : 1,92
JVA Rheinbach	1 : 2,13	1 : 2,21
JVA Schwerte	1 : 1,59	1 : 1,63
JVA Siegburg	1 : 1,51	1 : 1,64
JVA Werl	1 : 1,69	1 : 1,78
JVA Willich I	1 : 1,62	1 : 1,18
JVA Willich II	1 : 1,45	1 : 1,61
JVA Wuppertal-Ronsdorf	1 : 0,91	1 : 1,10
JVA Wuppertal-Vohwinkel	1 : 1,15	1 : 1,00
JVK NRW	1 : 0,39	1 : 0,37
Sotha NRW	1 : 0,81	1 : 0,63

Auf Folgendes ist besonders hinzuweisen:

Die JVA Iserlohn ist im September 2024 vollständig geräumt worden, sodass keine Gefangenen-Bediensteten-Relation dargestellt werden kann. Das Personal ist weitestgehend an andere Justizvollzugseinrichtungen abgeordnet worden.

In mehreren Anstalten sind zentrale Einrichtungen des Justizvollzugs angesiedelt (z. B. Zentralstellen, Fachbereiche). Das auf die zentralen Einrichtungen entfallende Personal ist bei der Gefangenen-Bediensteten-Relation für die jeweilige Anstalt berücksichtigt, z. B. bei den Justizvollzugsanstalten Castrop-Rauxel und Duisburg-Hamborn.

Die Gefangenen-Bediensteten-Relation der JVA Münster stellt sich sehr günstig dar. Allerdings baut die Anstalt derzeit Personal zur Sicherstellung des Betriebs des Neubaus auf. Dieses Personal wird zwar auf den Planstellen der JVA Münster geführt, wird aber z. T. an andere Justizvollzugsanstalten abgeordnet.

Frage:

4.3 *Wie will die Landesregierung die Sicherheitsmaßnahmen in den Haftanstalten angesichts der erkennbaren Zunahme gewaltbereiter Insassen und Attacken auf Gefängnispersonal verstärken?*

Antwort:

Der Schutz der Justizvollzugsbediensteten ist der hierfür zuständigen Fachabteilung im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang nimmt die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Bereich der Deeskalations- und Sicherungstechniken und die Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden einen hohen Stellenwert ein.

Gerade die Angehörigen des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD), die rund um die Uhr mit der Betreuung, Versorgung und Beaufsichtigung der Inhaftierten befasst sind, sind schwierigen Konfliktsituationen besonders häufig ausgesetzt. Das gilt im Übrigen auch für die Bediensteten des Werkdienstes (WD).

Daher sichern spezielle Unterrichtsinhalte in der Ausbildung dieser beiden Laufbahnen und geeignete Fortbildungsmaßnahmen einen professionellen Umgang mit Konfliktsituationen und Gewalt im Strafvollzug. Die Bediensteten werden in ihrer Ausbildung über Erscheinungsformen, Ausprägungen und Mechanismen von feindlicher Gesinnung informiert und darauf vorbereitet, dieser im späteren Berufsalltag angemessen zu begegnen.

Darüber hinaus sind alle Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes in Deeskalations- und Sicherungstechniken (DST) ausgebildet und sollten damit in der Lage sein, in einer konkreten Situation angemessen auf Interventionen zu reagieren. Sie sind damit dafür ausgebildet und im Stande, sich deeskalierender Maßnahmen zu bedienen, unmittelbaren Zwang anzuwenden und Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu ergreifen, ohne dabei die Eigensicherung außer Acht zu lassen.

Neben Investitionen im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Themenfeldern Kommunikation, Deeskalation und Sicherungstechniken gehören zu einem umfassenden Gewaltschutz darüber hinaus auch Investitionen im Bereich der Sicherheitsausstattung.

Zur Lagebewältigung stehen den Bediensteten bereits jetzt unterschiedlichste Hilfsmittel wie beispielsweise Schutzkleidung, verschiedene Fesselmodelle und sofern erforderlich auch Waffen zur Verfügung.

Zudem existiert eine Reihe von Systemen, die der Sicherheit der Bediensteten dienen. Darunter zählen Personennotrufanlagen, Funkgeräte, Alarmknöpfe sowie stationäre Hausalarmmelder. Der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Personennotrufanlagen oder vergleichbaren Notrufsystemen soll in Zukunft flächendeckend erfolgen und wird auch im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Derzeit verfügen 24 der 36 Justizvollzugsanstalten über Personennotrufanlagen und zwei über vergleichbare Notrufsysteme.

Frage:

4.4 *Welche Erkenntnisse hat das Ministerium zur Entwicklung der Anzahl von Bedrohungen und Beleidigungen von Inhaftierten gegenüber den Beschäftigten?*

Antwort:

Beleidigungen und Bedrohungen von Inhaftierten gegenüber Bedienstete werden bislang nicht erfasst. Lediglich wenn sie sich im Zusammenhang mit körperlichen Übergriffen von Gefangenen auf Bedienstete ereignen, erlangt das Ministerium der Justiz Kenntnis.

Frage:

4.5 *Wie entwickelte sich bei den Beschäftigten in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten die Anzahl der Krankheitstage und damit einhergehenden Fehlzeiten?*

Antwort:

Bei den Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes der Justizvollzugseinrichtungen hat sich der Anteil der Erkrankungen seit September 2023 wie folgt entwickelt:

Zeitraum	ausgefallene Sollarbeitsstunden in %
September 2023	13,37
Oktober 2023	13,69
November 2023	15,45
Dezember 2023	16,09
Januar 2024	14,84
Februar 2024	15,41
März 2024	14,36
April 2024	13,38
Mai 2024	13,22
Juni 2024	13,89
Juli 2024	13,65
August 2024	13,12
September 2024	13,61

Zeitraum	ausgefallene Sollarbeitsstunden in %
Durchschnitt der letzten 12 Monate	14,23

Hinsichtlich der Anzahl der Krankentage für alle Beschäftigten des Justizvollzugs im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle 42 des Gesundheitsberichts der Landesregierung „Auswertung der Fehlzeiten der Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023“ Bezug genommen.

Tab. 42: Justizvollzug 01.01.2023-31.12.2023

	Beschäftigte - Gesamt -	Arbeitstage - Soll -	Krankentage			Differenzierung der Krankentage									
			Gesamt	in % v. Sp. 3	Anzahl Beschäftigte	1 bis 3 Tage krank			4 bis 30 Tage krank			31 Tage u. m. krank			
						Tage insges.	in % v. Sp. 3	Anzahl Beschäftigte	Tage insges.	in % v. Sp. 3	Anzahl Beschäftigte	Tage insges.	in % v. Sp. 3	Anzahl Beschäftigte	
Behörde insgesamt	9.907	2.476.750	258.474	10,44%	8.466	31.109	1,26%	6.963	93.443	3,77%	6.022	133.923	5,41%	1.301	
Geschlecht	weiblich	3.370	842.500	84.243	10,00%	2.840	10.599	1,20%	2.366	30.613	3,63%	1.989	43.031	5,11%	393
	männlich	6.537	1.634.250	174.231	10,66%	5.656	20.509	1,25%	4.598	62.830	3,84%	4.033	90.892	5,56%	908
	divers	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0
Laufbahn Beamten/ Beamtin	2,2	275	68.750	4.753	6,91%	213	796	1,14%	169	1.660	2,41%	134	2.307	3,36%	25
	2,1	735	183.750	12.618	6,87%	600	2.600	1,41%	541	5.875	3,20%	415	4.143	2,25%	48
	1,2	7.201	1.800.250	211.512	11,75%	6.397	22.979	1,28%	6.177	71.238	3,96%	4.554	117.296	6,52%	1.110
	1,1	2	500												
Laufbahn Tarifbe- schäftigte	2,2	189	47.250	2.530	5,35%	134	552	1,17%	116	1.141	2,41%	85	837	1,77%	7
	2,1	258	64.500	4.300	6,67%	228	971	1,51%	206	2.444	3,79%	161	885	1,37%	13
	1,2	1.231	307.750	22.191	7,21%	507	3.139	1,02%	729	10.817	3,51%	658	8.235	2,68%	95
	1,1	16	4.000	478	11,95%	15	75	1,68%	13	250	6,25%	13			
Alter	< 36	3.065	766.250	49.299	6,43%	2.498	9.841	1,28%	2.149	20.465	2,67%	1.643	18.993	2,48%	197
	36 - 45	3.065	763.750	79.285	10,38%	2.660	9.168	1,20%	2.152	26.301	3,71%	1.918	41.796	5,47%	409
	46 - 55	2.092	523.000	64.928	12,41%	1.849	6.515	1,25%	1.472	22.056	4,33%	1.357	35.757	6,84%	340
	> 55	1.685	423.750	64.962	15,33%	1.469	5.564	1,31%	1.179	22.021	5,20%	1.100	37.377	8,82%	355

Frage:

4.6 Wie entwickelte sich die Anzahl der Fälle, die Gegenstand einer Maßnahme nach dem Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) waren, seit 2021?

Antwort:

In den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2024 im Rahmen des § 167 Abs. 2 SGB IX BEM-Verfahren wie folgt angeboten bzw. in Anspruch genommen worden. Für den Zeitraum 2021 und 2022 liegen entsprechende Daten nicht vor.

	2023	2024 (bis 30.09.2024)
angeboten	1394	1248
in Anspruch genommen	348	275

Frage:

4.7 *Wie hat sich die Anzahl der Bediensteten bzw. Beschäftigten, die seit 2021 vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden oder freiwillig vorzeitig in den Ruhestand gingen, entwickelt?*

Antwort:

Es liegen nur Daten für den Beamtenbereich vor. Diese stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Versetzung in den Ruhestand ohne Dienstunfähigkeit	Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit
2021	37	75
2022	28	88
2023	33	95,93

Die große Mehrheit der Gefangenen in Deutschland leidet unter psychischen Störungen, doch es fehlt an Personal für eine angemessene medizinische Versorgung. Das schadet sowohl den Gefangenen als auch der Gesellschaft.

Frage:

4.8 *Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Ministerium, um dem wachsenden Bedarf an psychiatrischer Betreuung in den Justizvollzugsanstalten gerecht zu werden, insbesondere angesichts des steigenden Anteils psychisch erkrankter Gefangener?*

Antwort:

Zur Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener hält zunächst das Justizvollzugskrankenhaus des Landes Nordrhein-Westfalen 53 stationäre Akutbehandlungsplätze vor. Soweit die Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen darüberhinausgehend insgesamt 80 stationäre Akutbehandlungsplätze empfohlen hat, so sind diese nur mittels Baumaßnahmen, d.h. durch einen Neu- bzw. Erweiterungsbau zu realisieren. Hierzu werden konkrete Planungen verfolgt.

Die ambulante Behandlung psychisch kranker Gefangener erfolgt demgegenüber in den Justizvollzugsanstalten vor Ort – und zwar zunächst durch die dort tätigen Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte. Sofern eine fachärztliche psychiatrische Expertise erforderlich ist, werden vertraglich gebundene oder ggf. auch externe Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie - teilweise auch via telemedizinischer Strukturen - hinzugezogen. Außerdem werden unter dem Begriff der sog. Psychiatrisch Intensivierten Behandlung (PIB) in den Justizvollzugsanstalten derzeit flächendeckend Strukturen analog psychiatrischer Tageskliniken

ausgebaut, um im Justizvollzug - wie auch vollzugsextern - den Umfang stationärer Behandlungsmaßnahmen durch geeignete Strukturen und Angebote der ambulanten Versorgung vor Ort zu reduzieren. Gleichzeitig soll die PIB eine Anschlussbehandlung nach erfolgter stationären Akutbehandlung gewährleisten.

Was telemedizinische Strukturen anbelangt, so wird derzeit gleichfalls ein weiterer Ausbau im Hinblick auf medizinische Telepsychotherapie betrieben.

Frage:

4.9 *Plant das Ministerium mittelfristig, das medizinische und psychologische Fachpersonal in den Justizvollzugsanstalten aufzustocken, um eine angemessene Versorgung psychisch kranker Inhaftierter zu gewährleisten?*

Antwort:

Der derzeitige flächendeckende Ausbau der sog. Psychiatrisch Intensivierten Behandlung (PIB) in den Justizvollzugsanstalten zur Etablierung tagesklinischer Strukturen ist auch mit einem Personalmehrbedarf verbunden, d.h. insbesondere mit der Gewinnung weiterer interner bzw. externer Psychiaterinnen und Psychiater sowie interner bzw. externer Fachpflegekräfte Psychiatrie. Soweit hierfür die Einrichtung zusätzlicher Stellen erforderlich ist, bleibt deren Einrichtung den zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Frage:

4.10 *Welche langfristigen Strategien verfolgt das Ministerium, um sowohl die Prävention psychischer Erkrankungen im Strafvollzug als auch die Reintegration psychisch kranker Straftäter nach ihrer Haftzeit zu verbessern und so die Rückfallquote zu senken?*

Antwort:

Was die Prävention psychischer Erkrankungen anbelangt, so ist zunächst festzuhalten, dass im Kontext der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Haft stets in den Blick genommen wird, diese so wenig wie möglich psychisch belastend zu gestalten.

Des Weiteren besteht in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2018 ein Rahmenkonzept zur Verbesserung der Suizidprävention im Justizvollzug. Im Zuge der Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes wurde in jeder der 36 Justizvollzugsanstalten eine dienst erfahrene Psychologin oder ein dienst erfahrener Psychologe umfangreich geschult und zur bzw. zum Suizidpräventionsbeauftragten ernannt. Zudem hat jede bzw. jeder Suizidpräventionsbeauftragte ein eigenes, auf die Gegebenheiten der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zugeschnittenes Suizidpräventionskonzept entwickelt und umgesetzt.

Darüber hinaus stehen mit dem zunehmend flächendeckenden Ausbau der sog. Psychiatrisch Intensivierten Behandlung (PIB) Strukturen zur Verfügung, mit denen etwa rückzügige Gefangene in tagesklinische Programme eingebunden und auf diese Weise vor der Entwicklung bzw. Vertiefung einer nachhaltigen depressiven Symptomatik geschützt werden können.

Bezüglich der Reintegration von psychisch kranken Inhaftierten ist auszuführen, dass im Jahr 2021 in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen 35 und den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen 6 zusätzliche Stellen zugewiesen wurden, die explizit auf den Ausbau des strukturierten Übergangsmagements ausgerichtet sind. Dieser beinhaltet unter anderem die Netzbildung zu Kooperationspartnern, die eine Reintegration der Inhaftierten in die Gesellschaft gemeinsam mit dem vollzugsinternen Personal professionell unterstützen. Hierunter fällt auch die Gruppe psychisch kranker Inhaftierter.

In Anerkennung der besonderen Herausforderungen, die die Haftentlassung und Wiedereingliederung dieser Menschen an die Fachkräfte stellen, wurde eine Facharbeitsgruppe gebildet, die mit der Erstellung einer Fachexpertise beauftragt ist und zudem aktuelle Behandlungs-/Betreuungsmodelle aus anderen Ländern und Bundesländern sichten und vergleichen soll. Sämtliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen perspektivisch der Weiterentwicklung des Übergangsmagements für psychisch kranke Inhaftierte dienen.

Aktuell wurden den Vollzugspraktikern durch die Fach-AG verfasste Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die auch für die Reintegration psychisch kranker Inhaftierter relevante Bereiche wie Erwerbsminderungsrente, Krankenversicherungsschutz und gesetzliche Betreuung berücksichtigen.

Mit dem Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung vom 13. April 2007 (BGBl. I 513 - 518) wurde Gerichten erstmals die Möglichkeit eröffnet, insbesondere psychisch erkrankten Strafgefangenen die Weisung zu erteilen, sich nach der Entlassung aus der Haft einer ambulanten Nachsorge in Form einer psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Behandlung zu unterziehen. Dass die Behandlung – aufgrund richterlicher „Therapieweisungen“ oder „Vorstellungsweisungen“ – durch forensische Ambulanzen erfolgen kann, hat der Bundesgesetzgeber schon seinerzeit in § 68b Abs. 2 Satz 3 StGB ausdrücklich vorgesehen und damit die Länder konkludent aufgefordert, ein geeignetes Nachsorgenetz auf- bzw. auszubauen.

In Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgaben wurde in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2010 ein Modellprojekt für die Versorgung Haftentlassener

an je einem Standort der Landschaftsverbände Rheinland (LVR-Klinik in Langenfeld) und Westfalen-Lippe (LWL-Klinik in Paderborn) sowie dem Evangelischen Klinikum Bethel in Bielefeld eingerichtet, wofür zuletzt im Haushaltsjahr 2024 936.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden (Kapitel: 04 210, Titel: 633 10).

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus der Anzahl der Standorte für Nachsorgeambulanzen und damit einhergehend auch der Therapieplätze wird auf den Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2025 für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz (Landtagsvorlage 18/2837, Seiten 13 und 29) verwiesen. Zur Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit besteht weiter ein Austausch im Zuge des Projektes „Personen mit Risikopotential“ (PeRisikoP) mit dem Landeskriminalamt.

Gegenwärtig erfolgt zudem die Mitwirkung an der Fortschreibung des Landespsychiatrieplans. Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit der zuständigen Fachabteilung in der Arbeitsgruppe mit dem Fokus auf die „Versorgung vulnerabler Gruppen“ vertreten.

Im EP 04, Kapitel 04 410, Titel 547 80, ist eine Erhöhung des Ansatzes von 247.100 EUR um 654.700 EUR auf 901.800 EUR für Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel vorgesehen.

Frage:

4.11 Wie begründet das Ministerium die erhebliche Erhöhung des Ansatzes?

Antwort:

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt in Anpassung an die Ist-Ausgaben des Titels 547 80, die im Jahr 2023 bei 901.844,39 € lagen.

Frage:

4.12 Welche konkreten Maßnahmen und Ausgaben sind im Zusammenhang mit den Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie den Kosten für nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen vorgesehen?

Antwort:

Mit den bei Titel 04 410 547 80 etatisierten Mitteln werden unter Berücksichtigung des bestehenden Bildungsbedarfs der Inhaftierten größtenteils Alphabetisierungskurse, aber auch Maßnahmen der Sprachförderung und Integrationskurse finanziert. Ebenso fallen darunter Liftkurse sowie einzelne besondere Bildungsmaßnahmen. Die mit den Mitteln zu bestreitenden Ausgaben umfassen

auch Kosten etwa für Prüfungsgebühren, die den Justizvollzugsanstalten von externen Stellen in Rechnung gestellt werden. Schließlich werden mit den Mitteln auch Ausgaben bestritten, die im Rahmen der Fernwartung der in Nordrhein-Westfalen und vielen anderen Bundesländern eingesetzten gemeinsamen digitalen Bildungsplattform elis (E-Learning im Strafvollzug) anfallen.

Frage:

- 5.1 *Wie gedenkt das Ministerium auf die Kritik der EU-Kommission zu reagieren, die in ihren Berichten zur Rechtsstaatlichkeit für die Jahre 2022 bis 2024 die Unterfinanzierung der Justiz sowie die unzureichende Besoldung der Entscheider als Gefährdung für die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland anführt?*
- 5.2 *Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um diesem Problem entgegenzuwirken und die Besoldung für Richter und Staatsanwälte zu verbessern?*

Antwort:

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet: Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Bericht der Landesregierung vom 2. September 2024 (LT-Vorlage 18/2886) Bezug genommen.

- 6.1 *Welche spezifischen Schritte plant das Ministerium, um die Attraktivität der Bereitschaftsdienste für Richter und Staatsanwälte zu steigern, damit diese in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen?*
- 6.2 *Welche Maßnahmen plant das Ministerium, um die Bereitschaft von Richtern und Staatsanwälten zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten zu fördern?*

Antwort:

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat mit Urteilen vom 18.04.2024 – Au 2 K 22.1281, Au 2 K 22.1324, Au 2 K 22.1325, juris – entschieden, dass Staatsanwälten im sogenannten Jour-Dienst nach § 11 der Verordnung über die Gewährung von Zulagen (Bayerische Zulagenverordnung - BayZuV) ein Anspruch auf Gewährung einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten zusteht. Die Frage, ob und inwiefern die Urteile verallgemeinerungsfähig und auf die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen übertragbar sind, wird derzeit unter Federführung des Ministeriums der Finanzen geprüft. Im Übrigen dienen insbesondere organisatorische Maßnahmen wie die Konzentration von Bereitschaftsdiensten über verschiedene Gerichtsbezirke hinweg dazu, die Belastungen durch den Bereitschaftsdienst für die Justizangehörigen möglichst gering zu halten.